

MEDIENMITTEILUNG
Verschärfung Besuchsregeln in Pflegeinstitutionen

Um in Pflegeinstitutionen, anders als in den Spitälern, die wieder ein Besuchsverbot erlassen haben, so lange wie möglich noch Besuche und Ausgänge zuzulassen, empfiehlt der Verband Curaviva Thurgau seinen Mitgliedern angesichts der stark steigenden Covid-19 Fallzahlen, die Besuchsregelungen der Pflegeinstitutionen zu verschärfen. Dies erfolgte in einem ersten Schritt bereits vor 14 Tagen, in dem die definierte Ampel auf orange umgestellt wurde und nun in einem zweiten Schritt seit dem 26.10.2020, in dem ein Zwischenschritt vor Stufe «rot», die einer erneuten Schliessung der Institutionen gleichkäme, eingeführt wird.

Ziel der Empfehlungen ist es, die Kontakte zu reduzieren und dennoch die Menschen in den Pflegeheimen nicht zu isolieren, was während der ersten Welle teilweise zu Härten für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen geführt hat. Es ist ein schwieriger Spagat im Kollektivhaushalt den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es setzt unbedingt voraus, dass alle Personen, die eine Pflegeinstitution betreten – Bewohnende, Mitarbeitende, Besuchende - sich sehr verantwortungsbewusst verhalten: die Regelungen befolgen und von Besuchen absehen, wenn sie sich selbst nicht zu 100% gesund fühlen.

Die bedeutendsten Anpassungen:

- Maximal 2 Besuchende pro Bewohner bzw. Bewohnerin pro Tag
- Besuchszeiten definieren und auf bestimmte Zeitfenster einschränken
- Ausgänge der Bewohnerinnen und Bewohnern nur in Begleitung
- Keine Anlässe mit Angehörigen (für Weihnachten sind hoffentlich diesbezüglich wieder Lockerungen möglich)
- Keine Anlässe ausser Haus (die meisten Ansteckungen finden im Familienkreis statt)

Die Empfehlungen wurden mit dem Amt für Gesundheit abgesprochen.

Bitte erkundigen Sie sich vor einem Pflegeheimbesuch nach den dort aktuell gültigen Regelungen. Sie können von den obigen Empfehlungen, in der Regel wegen Covid-19 Fällen, abweichen.

Romanshorn, den 27.10.2020